

Ausgabe 6, Jahrgang 2, vom 17. Oktober 2006

I Fachpolitische Neuigkeiten

- 1 Wissenschaftsspezifische Regelungen des Tarifvertrags der Länder (TV-L)
- 2 Neuregelungen des Befristungsgesetzes
- 3 Konsequenzen für Teilzeitbeschäftigte
- 4 Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungsteilen aus dem Studium und der postgradualen Psychotherapieausbildung bei Neuropsychologie-Weiterbildung
- 5 CHE-Ranking

II Studium

- 6 Profilwahl von Masterstudiengängen in Psychologie
- 7 Arbeitsgruppe zur Nebenfachausbildung in Psychologie

III Fachgruppen

- 8 Haushaltsplanung der Fachgruppen

IV Nachrichten aus Kommissionen und Gremien

- 9 Informationen zu Urheberrecht und Open Access
- 10 Empfehlungen der IuK-Kommission
- 11 Beauftragte für den wissenschaftlichen Nachwuchs

V Mitteilungen

- 12 Neuer Vorstand gewählt
- 13 Neue Mitherausgeberinnen und Mitherausgeber für DGPs-Organen gewählt

VI Nachruf

- 14 In memoriam Adriaan de Groot

VII Sonstiges

- 15 Förderung von Forschungsvorhaben zum Themenschwerpunkt "Frauen an die Spitze"
- 16 Aufbau von Publikationssystemen

I Fachpolitische Neuigkeiten

1 Wissenschaftsspezifische Regelungen des Tarifvertrags der Länder (TV-L)

Am 1. November werden alle Tarifbeschäftigten bei den Ländern in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Länder (TVL) überführt. Die Beschäftigten werden bei Wahrung ihres Besitzstandes in das neue Tarifrecht übergeleitet. Die neue Entgelttabelle umfasst 15 Entgeltgruppen. Ganz allgemein wird die Vergütung für jüngere Beschäftigte am Anfang ihres Berufslebens höher, für ältere Beschäftigte auf der letzten Entgeltstufe niedriger liegen als nach dem bisherigen BAT-Tarifsystem. Für Beschäftigte ab BAT II a gelten spezielle Überleitungsregelungen. In die Entgeltgruppe E 13 Ü wird übergeleitet, wenn bei In-Kraft-Treten des Tarifvertrags ein Aufstieg nach Verg.Gr. I b BAT/BAT-O nach 11 oder 15 Jahren aussteht, in die Entgeltgruppe E 14 bei einem ausstehenden Aufstieg nach 5 oder 6 Jahren. Beschäftigte in BAT I werden in die Entgeltgruppe E 15 Ü übergeleitet.

Insgesamt wird eine leistungsorientierte Vergütung eingeführt werden. Eine Orientierung an Lebensalterstufen wird nicht mehr erfolgen, sondern an den Tätigkeiten und Funktionen der Beschäftigten.

Eingeführt werden Führungsfunktionen auf Probe (begrenzt auf 2 Jahre) und auf Zeit (übertragbar auf bis zu 12 Jahre).

Im Rahmen der gewährten Jahressonderzahlung werden das bisherige Urlaubs- und Weihnachtsgeld künftig als einmalige Jahressonderzahlung, nach den Entgeltgruppen des TV-L gestaffelt, gezahlt. Eine ähnliche Staffelung gilt auch für die insgesamt drei Einmalzahlungen 2006 und 2007.

Die bisherigen familienbezogenen Entgeltbestandteile werden pauschal abgegolten. Eine Besonderheit ist hierbei, dass den übergeleiteten Beschäftigten der Kinderbetrag im Ortszuschlag für die bis zum 31.12.06 geborenen Kinder nur so lange zusteht, wie ununterbrochen Kindergeldberechtigung besteht.

Neu wird der „Besondere Teil Wissenschaft“ sein. Bei der Einstellung in eine der Entgeltgruppen 13 bis 15 werden Zeiten mit einschlägiger Berufserfahrung an anderen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen grundsätzlich anerkannt. Besondere Zulagen (bis zu 10% des Jahrestabellenentgelts) können aus verbleibenden Erträgen von Drittmittelprojekten gezahlt werden, wenn der Beschäftigte in besonderer Weise zur Einwerbung von Drittmitteln beigetragen hat. Für die Wissenschaft im engeren Sinn wird der Arbeitszeitkorridor von 45 auf 48 Stunden angehoben.

2 Neuregelungen des Befristungsgesetzes

Die Bundesregierung hat das Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft reformiert. Damit wird es für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einfacher, sich in zeitlich befristeten Projekten in unterschiedlichen Forschergruppen zu profilieren. In dem neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetz werden die Möglichkeiten für die Befristung eines Arbeitsvertrags erweitert. Den Neuregelungen bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen in der Wissenschaft wurde vom Bundeskabinett zugestimmt.

Für Wissenschaftler, die in Drittmittelprojekten arbeiten, soll nach dem neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetz auch nach dem Erreichen der Höchstbefristungsgrenze von zwölf Jahren die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung bestehen. Weiterhin ist vorgesehen, dass bei Betreuung von Kindern die zulässige Befristungsdauer in der Qualifizierungsphase um zwei Jahre je Kind verlängert wird, damit Nachwuchswissenschaftler Familie und Beruf besser vereinbaren können.

Die Änderungen sollen nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens im Frühjahr 2007 in Kraft treten. Damit ist eine zentrale Forderung der „Initiative für ein familienfreundliches HRG“ (<http://www.familienfreundliches-hrg.uni-tuebingen.de/index.php>) erfüllt, der sich die DGPs zu Beginn des Jahres 2006 angeschlossen hat (vgl. Aktuelle Mitteilungen der DGPs, Ausgabe 4 und 5)

3 Konsequenzen für Teilzeitbeschäftigte

Die Arbeitszeitregelungen im TV-L sind von besonderer Relevanz für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitsverträge vor dem 01.05.2004 abgeschlossen haben und darin eine feste Stundenzahl vereinbart haben. Durch die neuen Arbeitszeitregelungen im TV-L kann es bei Ihnen zu Einkommenseinbußen kommen. Um diese zu vermeiden, sollten Teilzeitbeschäftigte möglichst vor dem 1. November,

spätestens aber bis Januar 2007, eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit - beispielsweise von 19,25 auf 19,75 Stunden - bei der Personalabteilung beantragen.

4 Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungsteilen aus dem Studium und der postgradualen Psychotherapieausbildung bei Neuropsychologie-Weiterbildung

Die Gesellschaft für Neuropsychologie GNP hat mit Hilfe eines Rechtsgutachtens geklärt, dass gleichwertige Ausbildungsteile aus dem Psychologiestudium und der postgradualen Psychotherapieausbildung auf die Weiterbildung in Neuropsychologie nach der neuen Musterweiterbildungsordnung anzuerkennen sind. Damit ist eine wichtige Forderung der DGPs erreicht, nämlich die Anerkennung bis ins Studium hinein. Geplant ist die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission aus GNP, DGPs und BPtK, um anerkennbare Weiterbildungsanteile inhaltlich festzulegen. Der Vorstand hat bereits die Bereitschaft zur Mitarbeit in einer solchen Kommission signalisiert.

5 CHE-Ranking

Gegenwärtig werden die Daten für das neue CHE-Ranking für Psychologie erhoben. Angesichts früherer Beschwerden über nicht korrekte Angaben - so etwa zu den Drittmitteln - weisen wir darauf hin, dass nach den Angaben des CHE die von den Fachbereichen/Fakultäten erhobenen Daten den Hochschulen im November noch einmal zugänglich gemacht werden und auf Vollständigkeit geprüft werden können. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

III Studium

6 Profilwahl von Masterstudiengängen in Psychologie

Masterstudiengänge müssen gemäß Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 entweder als „eher forschungsorientiert“ oder als „eher anwendungsorientiert“ ausgewiesen werden, wenn sie akkreditiert werden sollen (vgl. Deskriptoren für die Zuordnung der Profile: http://www.akkreditierungsrat.de/b_deskriptoren.htm). Eine Festlegung auf genau eines dieser beiden Profile kann nicht umgangen werden. Oftmals ist die Profilspezifikation jedoch problematisch, weil die von der KMK vorgelegten Deskriptoren für forschungs- versus anwendungsorientierte Studiengänge keineswegs mit der fachimmanent gebräuchlichen Unterscheidung von „grundlagenorientierten“ vs. „anwendungsorientierten“ Studiengängen übereinstimmen. Der dritte Punkt der Deskriptorenliste sieht beispielsweise vor, dass in anwendungsorientierten Masterstudiengängen primär Lehrende tätig sein sollen, „die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung“ verfügen. Dies dürfte für das Lehrpersonal an Universitätsinstituten in der Regel nicht zutreffen und im Interesse an Spezialisierung in Forschung und Lehre auch nicht wünschenswert sein. Es stellt sich daher die Frage, welche Konsequenzen die KMK-Deskriptorenliste für die Profilwahl bei universitären Masterstudiengängen in Psychologie hat.

Die Bachelor-Master-Kommission und der DGPs-Vorstand sehen verschiedene Möglichkeiten, wie man in der Praxis mit diesem Problem umgehen kann. Für Masterstudiengänge, die inhaltlich primär grundlagenorientiert ausgerichtet sind, dürfte prinzipiell nur das forschungsorientierte Profil in Frage kommen. Für Masterstudiengänge in Psychologie, die ihre Schwerpunkte auf angewandte Disziplinen der Psychologie legen, kommt dagegen sowohl ein anwendungsorientiertes Profil als auch ein forschungsorientiertes Profil in Frage. Ein anwendungsorientiertes Profil sollte gewählt werden, wenn das Lehrpersonal in praktisch-psychologischer Tätigkeit ausgewiesen ist. Ein forschungsorientiertes Profil sollte für einen Studiengang mit vorwiegend anwendungsorientierten Inhalten dann gewählt werden, wenn die Anwendungsforschung im Mittelpunkt steht und entsprechend die Lehre vorwiegend von Dozentinnen und Dozenten getragen wird, die in der psychologischen Forschung ausgewiesen sind. Um Studierenden, die sich für einen Masterstudienplatz interessieren, eine klare Orientierung zu geben, sollte aus der Darstellung des Masterstudienganges bzw. aus dem Modulhandbuch aber klar hervorgehen, ob der Studiengang anwendungsorientiert in den Inhalten, jedoch forschungsorientiert im methodischen Zugang ist.

Grundsätzlich sollte nach Auffassung des DGPs-Vorstands darauf geachtet werden, dass jeder Masterstudiengang in Psychologie, für den der nichtspezialisierte Abschluss „Master of Science in Psychologie“ vergeben wird, neben Inhalten im Anwendungs- und Methodenbereich auch Inhalte im Grundlagenbereich verbindlich vorsieht, so wie es in den DGPs-Empfehlungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an den Universitäten ausgeführt wird.

7 Arbeitsgruppe für Nebenfachausbildung in Psychologie

Der Vorstand plant auf Anregung von Prof. Dr. Melanie Steffens (Jena) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Richtlinien und Ausbildungsmodulare für eine Nebenfachausbildung in Psychologie erarbeitet soll. Das betrifft vor allem diejenigen Institute, die ein festes - und vergleichsweise umfangreiches - Angebot für die Nebenfachausbildung in Psychologie vorlegen müssen. Melanie Steffens hat sich bereit erklärt, eine Arbeitsgruppe zur Nebenfachausbildung zu leiten. Wir bitten daher Kollegen und Kolleginnen aus Instituten, die vor einer solchen Aufgabe stehen, sich mit Melanie Steffens (melanie.steffens@uni-jena.de) in Verbindung zu setzen, damit in Absprache mit dem Vorstand eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt werden kann.

III Fachgruppen

8 Haushaltsplanung der Fachgruppen

Auf der letzten Mitgliederversammlung am 19. September wurde angesprochen, dass nicht nur der Vorstand der DGPs, sondern zukünftig auch alle Fachgruppen eine explizite Haushaltsplanung betreiben müssen. Um keine Zweifel an der Gemeinnützigkeit aufkommen zu lassen, ist zu verdeutlichen, dass keine Rücklagen gebildet werden, sondern höchstens Rückstellungen für konkrete zu erwartende Ausgaben. Marcus Hasselhorn wird daher an die einzelnen Fachgruppen herantreten und um Vorlage eines Haushaltsplans für das kommende Jahr bis Jahresende bitten. Für die weitere Zukunft ist geplant, dass die Fachgruppen jeweils in der zweiten Jahreshälfte einen Haushaltsplan für das kommende Jahr aufstellen.

IV Nachrichten aus Kommissionen und Gremien

9 Informationen zu Urheberrecht und Open Access

Infolge der weitgehenden Ablehnung des Entwurfs der Bundesregierung zum 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechtes in der Informationsgesellschaft am 19. Mai 2006 vom Bundesrat und der daraus folgenden erneuten Beratung, sind die zu erwartenden, teilweise einschneidenden Änderungen noch unklar. Mögliche Veränderungen betreffen das Selbstarchivierungsrecht, das Digitalisierungsrecht durch Dritte (§52b), den Versand elektronischer Kopien (Fernleihe; §53a), das Problem unbekannter Nutzungsarten und die Nutzung von Werken oder ihrer Teile in der Lehre. Die Möglichkeit des elektronischen Kopienversands könnte z.B. in Zukunft erheblich eingeschränkt werden (vgl. §53a des „2. Korbes“).

Verlagsverträge, die vor 1995 abgeschlossen worden sind, konnten die „Nutzungsart Internet“ noch nicht einschließen, folglich dürfen die Autoren diese Publikationen bislang in das Netz stellen. Geplant ist bei der Novelle des Urheberrechtes jedoch, dass der Rechteinhaber (Verlag) auch die Rechte für noch nicht bekannte Nutzungsarten erhält, sofern der Urheber (Autor) nicht schriftlich widerspricht (siehe Musterbrief unter <http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/iuk/005.php>) und der Rechteinhaber noch nicht mit der Nutzung begonnen hat (§31a und §137L).

Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung eines Beitrages fällt aktuell nach einem Jahr an den Urheber zurück, sofern dieses nicht explizit durch den Verlagsvertrag ausgeschlossen ist (§38 UrhG, Beiträge zu Sammlungen). Dieses gilt für Beiträge in periodisch erscheinenden Sammlungen (also Zeitschriften) sowie für Beiträge in nicht periodisch erscheinenden Sammlungen, für deren Überlassung kein Anspruch auf Vergütung besteht. Bei amerikanischen und englischen Verlagen gilt jedoch das dortige Urheberrecht!

Grundsätzlich besteht ein Unterschied zwischen Urheber- und Verwertungsrechten. Im Gegensatz zum Urheberrecht, welches nicht abgetreten werden kann, sind Verwertungsrechte übertragbar. Darüber hinaus können Verwertungsrechte selektiv abgetreten werden.

Bei elektronischen „Open Access“-Publikationen ist zwischen zwei verschiedenen Publikationswegen zu unterscheiden. Beim „Grünen Weg“ wird die elektronische Version eines bereits in einem Verlag veröffentlichten Werks durch die Autoren selbst nach Maßgabe der rechtlichen Gegebenheiten auf verlagsunabhängigen Servern abgelegt (Selbstarchivierung). Beim „Goldenen Weg“ erfolgen die Publikationen ausschließlich über barrierefreie „Open Access“-Organe. Dieses Geschäftsmodell ist im Regelfall jedoch nicht kostenfrei, die „Open Access“-Verlage verlangen vom Verfasser derzeit zwischen 750 Euro und 3.000 US-Dollar; mehrheitlich um 1.200,00 Euro pro Beitrag.

Die DGPs unterstützt weiterhin die Bestrebungen des ZPID, eine APA-Nationallizenz für die Psychologie aus Mitteln der DFG zu erlangen. Damit wären die APA-Zeitschriften dann von den wissenschaftlichen Instituten aus zugänglich.

Weitere Informationen zu „Open Access“-Publikationen und Angeboten von Forschungszentren finden Sie unter <http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/iuk/005.php>.

10 Empfehlungen der IuK-Kommission

Die IuK-Kommission hat sich intensiv mit der Publikationsthematik beschäftigt und Empfehlungen erarbeitet. Von der Formulierung eines Konzepts für geeignete Publikationswege hat sie aufgrund der zu erwartenden Veränderungen (siehe 9 „Informationen zu Urheberrecht und Open Access“) zunächst Abstand genommen. Folgende Empfehlungen berücksichtigen die derzeitige Rechtslage (Stand September 2006):

1. Beachten Sie bei allen Verwendungen eigener Publikationen den aktuellen Stand der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG)! Achten Sie in Verlagsverträgen auf Kleingedrucktes!
2. Treten Sie Verwertungsrechte nie vollständig ab! Geben Sie genau an, für welche Nutzungsart und welchen Zeitraum die Rechte abgetreten werden! Alle einschlägigen Forschungsförderer unterstützen (z.B. DFG) oder erzwingen (z.B. Wellcome Trust) ein solches Vorgehen.
3. Behalten Sie sich das Selbstarchivierungsrecht ein! Viele Verlage schreiben eine Karenzzeit von mindestens sechs Monaten vor, nach deren Ablauf das Werk in einer anderen Formatierung zur nicht-kommerziellen Nutzung auf einem verlagsunabhängigen Server hinterlegt werden darf. Details hierzu finden sich in der „Romeo-Liste“: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo.php>.
4. Führen Sie die Selbstarchivierung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durch (akt. Rechtslage beachten!) und hinterlegen Sie eine allgemein zugängliche elektronische Version der Publikation (z.B. in einem Repositorium, auf einem Universitätsserver, der persönlichen Homepage, etc.)! Dieses sollte an eine Suchmaschine für psychologische Literatur gemeldet werden (z.B. dem PsychSpider des ZPID Trier).
5. Stellen Sie Preprints auf Ihre persönliche Homepage! Dieses wird von vielen Verlagen erlaubt. Als Preprint wird i.d.R. eine Version des Werks definiert, die noch keinerlei Bearbeitung durch den Verlag oder Gutachter erfahren hat (weitere Informationen s.o.: „Romeo-Liste“).
6. Behalten Sie die Möglichkeiten zum Publizieren in „Open Access“-Journals („Goldener Weg“) im Auge (vgl. Directory of Open Access Journals: <http://www.doaj.org/>).
7. Klären Sie mit den lokalen Universitätsbibliotheken die Möglichkeit der Einrichtung einer dauerhaften Rechtsberatungsstelle ab! Auf diese Weise können die schwierigen Verlagsverhandlungen bzgl. der Verwertungsrechte erleichtert werden. Dieses ist vor allem bei den Verhandlungen mit internationalen Verlagen von Bedeutung.

8. Fordern Sie bei Fragen der selektiven Abtretung der Verwertungsrechte die Unterstützung der Forschungsförderer ein! Die Geldgeber fordern zunehmend den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen.

11 Beauftragte für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Auf Anregung des DGPs-Vorstandes haben einige Fachgruppen unserer Gesellschaft zwischenzeitlich Beauftragte für den wissenschaftlichen Nachwuchs benannt. Ihre Hauptaufgabe wird es sein, als Ansprechpartner für Nachwuchskräfte zur Verfügung zu stehen, wenn sich Probleme vor Ort ergeben oder Fragen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Karriere stellen, die am ehesten auf dem Hintergrund umfassender disziplinspezifischer Erfahrungen und Fachkenntnis beantwortet bzw. einer Lösung zugeführt werden können.

Nach den bislang vorliegenden Informationen stehen für folgende Fachgruppen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Allgemeine Psychologie: Prof. Dr. Pinie Zwitserlood (Münster) und Prof. Dr. Karl Gegenfurtner (Gießen)

Differentielle Psychologie: Prof. Dr. Manfred Schmitt (Landau)

Entwicklungspsychologie: Prof. Dr. Manfred Holodynski (Münster) und Prof. Dr. Claudia Roebers (Bern)

Gesundheitspsychologie: Prof. Dr. Britta Renner (Bremen) und Prof. Dr. Arnold Lohaus (Bielefeld)

Methoden und Evaluation: Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Wien) und Prof. Dr. Helfried Moosbrugger (Frankfurt)

Rechtspsychologie: Prof. Dr. Günter Köhnken (Kiel) und Prof. Dr. Wolfgang Bilsky (Münster)

Umweltpsychologie: Prof. Dr. Volker Linneweber (Magdeburg) und Prof. Dr. Florian Kaiser (Eindhoven)

Zusätzlich zu den genannten Fachgruppenbeauftragten stehen nach wie vor die DGPs-Beauftragten für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Frau Prof. Dr. Sigrun-Heide Filipp (Trier) und Herr Prof. Dr. Erich Schröger (Leipzig), als Ansprechpartner zur Verfügung.

V Mitteilungen

12 Neuer Vorstand gewählt

Auf der letzten Mitgliederversammlung der DGPs am 19. September 2006 in Nürnberg wurde der alte Vorstand entlastet. Wir danken allen Vorstandsmitgliedern für den großen Einsatz, den sie in den letzten zwei Jahren für die DGPs gezeigt haben. Die Wahl des neuen Vorstands für die Amtszeit von 2006 - 2008 erfolgte schriftlich per Briefwahl. Zum ersten Mal bestand für die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Stimme auch noch am ersten Kongresstag, dem 18.9., am Stand der Geschäftsstelle abzugeben. Insgesamt machten 485 Mitglieder von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 25,2 Prozent. Prof. Dr. Hans Spada verkündete als Vorsitzender der Findungskommission die Ergebnisse der Wahl, die von allen Kandidaten angenommen wurde. Damit setzt sich der neue Vorstand folgendermaßen zusammen:

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn (Präsident),
Prof. Dr. Ursula Staudinger (1. Vizepräsidentin),
Prof. Dr. Bernd Leplow (2. Vizepräsident),
Prof. Dr. Thomas Bliesener (Schriftführer),
Prof. Dr. Elke Wild (Schatzmeisterin),
Prof. Dr. Peter Frensch (Beisitzer).

13 Neue Mitherausgeberinnen und Mitherausgeber für DGPs-Organen gewählt

Zum 1. Januar 2007 werden neue Mitherausgeberinnen und Mitherausgeber bei drei DGPs-Organen ihre Ämter antreten. Bei der Psychologischen Rundschau werden Prof. Dr. Gerhard Blickle (Bonn) sowie Frau Prof. Dr. Brunna Tuschen-Caffier (Bielefeld) die Herausgeberämter von Prof. Dr. Martin Pauli (Würzburg) sowie Prof. Dr. Sabine Sonnentag (Konstanz) übernehmen. Geschäftsführender Herausgeber bleibt für weitere zwei Jahre Prof. Dr. Joachim Funke. Bei der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie werden zum gleichen Zeitpunkt Prof. Dr. Sylvia Schneider (Basel), Prof. Dr. Wolfgang Lutz (Trier) sowie Prof. Dr. Norbert Kathmann (Berlin) die Mitherausgeberschaften übernehmen. Auch hier bleibt das Amt des Geschäftsführenden Herausgebers in den Händen von Prof. Dr. Martin Hautzinger. Ebenfalls neu zu besetzen war eine Mitherausgeberschaft bei der Zeitschrift Psychologie in Erziehung und Unterricht. Frau Prof. Dr. Doris Lewalter (Aachen) wird dieses Amt übernehmen.

Der DGPs-Vorstand dankt den bisherigen Herausgeberinnen und Herausgebern für ihre langjährige Arbeit und wünscht den neuen Herausgeberteams viel Erfolg!

VI Nachruf

14 In memoriam Adriaan de Groot

Im August 2006 verstarb Adriaan de Groot im Alter von 91 Jahren. De Groot hat als Professor für Psychologie und Methodenlehre an den Universitäten Amsterdam und Groningen gelehrt. Er war einer der Pioniere der Kognitionspsychologie in Europa und hat sich insbesondere durch seine bahnbrechenden Untersuchungen zur Schach-Expertise einen Namen gemacht. Er war seit 1990 Ehrenmitglied der DGPs.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie trauert um ihr Ehrenmitglied.

VII Sonstiges

15 Förderung von Forschungsvorhaben zum Themenschwerpunkt "Frauen an die Spitze"

Mit den Richtlinien zur Förderung von Forschungsvorhaben zum Themenschwerpunkt "Frauen an die Spitze" im Rahmen des Förderbereichs "Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung" fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Forschungsvorhaben, um die Karrierechancen von Frauen insbesondere in Forschung und Wissenschaft weiter zu verbessern. Entwickelt werden sollen Grundlagen für neue Handlungsansätze zur Förderung der Chancengerechtigkeit und zur Integration von Genderfragen in die unterschiedlichen Bereiche der Forschung.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland sowie Public-Private-Partnerships.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich um innovative Vorhaben zu den Themenfeldern Berufsorientierungsprozesse, Berufs- und Karriereverläufe, Organisationsstrukturen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Geschlechtsspezifische Fragestellungen in naturwissenschaftlich-technischer Forschung handelt, die nicht in die Kompetenz der Länder fallen.

Weiterhin sind vom Antragsteller Möglichkeiten einer ausschließlichen EU-Förderung oder eines ergänzenden Förderantrags bei der EU zu prüfen und im nationalen Förderantrag darzustellen. Bei Kooperationsprojekten sind Vereinbarungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zu treffen (siehe <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/pdf/0110.pdf>).

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme wurde das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. beauftragt. Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden. Interessierten wird nachdrücklich empfohlen, sich vor einer Antragstellung beim Projektträger beraten zu lassen. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Sabine Gieske (Tel.: 0228 - 38 21 309). Richtlinien, Merkblätter und

Nebenbestimmungen sowie die Vordrucke für Vorhabensskizzen und förmliche Förderanträge können abgerufen werden unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm>.
Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren sowie dem Auswahl- und Entscheidungsverfahren werden unter <http://www.bmbf.de/foerderungen/6338.php> dargestellt.

16 Aufbau von Publikationssystemen

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) baut zurzeit zusammen mit dem Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe ein Publikationssystem für die Forschung auf, dessen Technologie auch anderen Fachgruppen zur Verfügung gestellt wird. Im Forschungszentrum Jülich wird ebenfalls eine „Open Access“-Infrastruktur aufgebaut. Auch „PsyDok“ ist ein fachspezifisches Repositorium, welches am Sonder-sammelgebiet Psychologie geführt wird: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/>. Über das Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) sind schon jetzt etwa 220 Zeitschriften kosten-frei zugänglich: <http://www.zpid.de/redact/category.php?cat=292>.

Impressum

Prof. Dr. Edgar Erdfelder
erdfelder@psychologie.uni-mannheim.de

Dr. Maren Richter
referentin@dgps.de

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
praesident@dgps.de

Wenn Sie den DGPs-Newsletter in ausgedruckter Form auf dem Postweg beziehen oder nicht mehr bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DGPs unter geschaeftsstelle@dgps.de. Alternativ können Sie im Mitgliederbereich auf den DGPs-Webseiten den weiteren Bezug der Aktuellen Mitteilungen auch selbst abwählen.

DGPs Geschäftsstelle

Wolfgang Boban / Sibylle Claßen
Postfach 42 01 43
D-48068 Münster
Telefon +49 (0) 2533 · 2811520
Telefax +49 (0) 2533 · 281144
E-mail: geschaeftsstelle@dgps.de

Der Newsletter kann auch über die Webseiten der DGPs unter <http://www.dgps.de/meldungen/newsletter/> als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Präsident

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
Universität Göttingen
Waldweg 26
D-37073 Göttingen

Telefon +49 (0) 551 · 39 92 88
Telefax +49 (0) 551 · 39 93 22
E-mail: praesident@dgps.de

Schriftführer

Prof. Dr. Thomas Bliesener
Universität Kiel
Olshausenstr. 75
D-24118 Kiel

Telefon +49 (0) 4 31 · 8 80 36 19
Telefax +49 (0) 4 31 · 8 80 32 37
E-mail: schriftfuehrer@dgps.de

Wissenschaftliche Referentin

Dr. Maren Richter
Universität Göttingen
Waldweg 26
37073 Göttingen

Telefon +49 (0) 551 · 39 92 35
Telefax +49 (0) 551 · 39 93 22
E-mail: referentin@dgps.de